

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 37.

Dienstag den 6. Februar.

1855.

Bekanntmachung.

Zufolge der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1854 sind für das laufende Jahr überhaupt Eils Pfennige von jeder Steuereinheit, mit Inbegriff des außerordentlichen Zuschlags, zu entrichten. Da nun der diesjährige erste Grundsteuer-Termin mit Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

den 1. Februar d. J.

fällig wird, so werden die hiesigen Grundsteuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communalanlagen spätestens binnen vierzehn Tagen nach obgedachtem Termine bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executive Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, am 31. Januar 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nachstehende, der hiesigen Stadt gehörige Wiesen:

- 1) 3 Acker 7 Ruthen Connewitzer Bauernwiese, Abth. Nr. 7,
- 2) 2 Acker 144 Ruthen Trebißwiese bei Connewitz,
- 3) 13 Acker Kabelwiese bei Lindenau,

sollen, und zwar letztere nach Befinden in zwei Parzellen, von und mit diesem Jahre an anderweit verpachtet werden. Pachtlustige haben sich deshalb

Dienstags den 6. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

bei der Rathsküche einzufinden und können über die Lage der Wiesen und die Pachtbedingungen nähere Auskunft in der Marstalls-Expedition erhalten.

Leipzig, den 18. Januar 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Oekonomiewesen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 31. Januar 1855.

Nach Eröffnung der Sitzung erklärte das Collegium der städtischen Deputation zur Anstalt für Arbeitsnachweisung für die Uebersendung des Hauptberichts dieser Anstalt auf das verflossene Jahr seinen Dank zu Protokoll. Eine vom Stadtrath mitgetheilte Eingabe des Stadtraths Avenarius, welcher mit Rücksicht auf seine veränderten Geschäftsverhältnisse, die ihn zu öfterer, längerer Abwesenheit nöthigen, um Entlassung vom Ehrenamte eines Stadtraths nachsucht, erachtete das Collegium zur sofortigen Beschlussfassung geeignet. Es erklärte einstimmig, daß dem auf §. 97 o. der Städteordnung begründeten Gesuche Statt zu geben sei, und sprach zugleich seinen Dank für die vielen Verdienste aus, die sich Stadtrath Avenarius in seiner langjährigen Thätigkeit als Stadtverordneter und Rathsmitglied um die Stadtgemeinde erworben hat.

Dem früheren Musterschreiber Schulze, der durch Einziehung der Musterschreiberstellen unverschuldet einen beträchtlichen Theil seines Einkommens verloren hat, wurde auf Antrag des Stadtraths bis zu künftiger anderweiter Verwendung ein Wartegeld von 1 Thlr. 15 Ngr. wöchentlich verwilligt.

Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Adv. Anschütz Namens der Ausschüsse zum Verfassungs- und Polizeiwesen über die Anträge des Stadtraths, die Umgestaltung und Erweiterung des Polizeiamtes s. w. d. a. betr.

Das Schreiben des Raths hierüber lautet:

„An die Herren Stadtverordneten.

„Das Polizeiamt allhier hat auf Grund der von dem Herrn Polizeidirector Stengel gethanen und von ihm, dem Polizei-

amte, einstimmig zum Beschlusse erhobenen Vorschläge theils wegen der in Gemäßheit einer Verordnung der Königl. Kreis-Direction vom 10. Mai d. J. künftig von ihm zu besorgenden Handhabung der Preßpolizei, theils wegen angemessener Vermehrung seiner Arbeitskräfte überhaupt, theils wegen Beschaffung ausreichender Räumlichkeiten durch einen Neubau des Polizeigebäudes Anträge an uns gebracht, und wir haben hierauf in Anerkennung der bei den gedachten Vorschlägen dafür entwickelten Gründe beschlossen, auf sothane Anträge insoweit einzugehen, daß

ein Beamter zur Unterstützung des Dirigenten mit 450 Thlr.,	
ferner	
bei der Hauptexpedition	
ein Actuar mit	500 "
ein Registrator und Archivar mit	400 "
ein Copist mit	300 "
bei der Preßexpedition	
ein Assessor mit	900 "
ein Actuar mit	500 "
ein Registrator und Copist mit	300 "
bei dem Einwohner-Bureau	
vier BiceRegistratoren mit	1600 "
bei dem Fremden-Bureau	
drei BiceRegistratoren mit	1200 "
weiter	
ein zweiter Polizei-Commissar, incl. 100 Thlr. für	
Dienstaufwand mit	700 "

Latus 6850 Thlr.